

*Betreff:***Bienrode - Spielplatz "Pappelallee" Austausch von zwei Wippfiguren***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

10.08.2022

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 16.06.2022:

„Der Bezirksrat bittet die Verwaltung auf dem Spielplatz ‚Pappelallee‘ die zwei defekten Wippfiguren auszutauschen.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die beiden Wipper auf dem Spielplatz „Pappelallee“ werden entsprechend des vorliegenden Antrags ersetzt. Zurzeit läuft eine Ausschreibung zur Beschaffung von Ersatzwipptieren.

Nach Lieferung der Wipper werden diese entsprechend den verfügbaren Personalkapazitäten von städtischen Mitarbeitern eingebaut.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Langzeitgeschwindigkeitskontrolle-Bereich Nordendorfsweg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 31.08.2022
--	-----------------------------

*Adressat der Mitteilung:*  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Beschluss vom 26.01.2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG):

„Der Bezirksrat bittet die Verwaltung in der Straße Nordendorfsweg mittels einer Seitenstrahlmessung oder einer anderen geeigneten Messmethode eine Geschwindigkeitsüberprüfung über einen längeren Zeitraum vorzunehmen. Die Ergebnisse mögen dem Bezirksrat zur Kenntnis gegeben werden.“

Auch möge die Verwaltung bei Handlungsbedarf wegen gefährlicher Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeiten Vorschläge zur Abhilfe unterbreiten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in der Straße Nordendorfsweg in der Zeit vom 15.03.2022 bis 22.03.2022 an den Standorten vor der Haus-Nr. 16 und in Höhe der Straße Hörstenblick jeweils verdeckt ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes erhoben. Zudem wurden im Kreuzungsbereich Nordendorfsweg/Hermann-Deppe-Ring/Thomasholz zwei Geschwindigkeitsmesstafeln temporär jeweils für eine Fahrtrichtung installiert.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	<b>Nordendorfsweg 16</b>	Geschwindigkeitsbegrenzung	<b>30 km/h</b>
------------	--------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	<b>15.03.2022 bis 22.03.2022</b>	Seitenstrahlradargerät 3
-----------	----------------------------------	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung <b>Rabenrodestraße</b>		Fahrtrichtung <b>Erlenbruch</b>		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	732	95	789	89	1.521	92
31 bis 40	41	5	93	11	134	8
41 bis 50	1	0	1	0	2	0
51 bis 60	0	0	0	0	0	0
61 bis 70	0	0	0	0	0	0
> 70	0	0	0	0	0	0
	774	100	883	100	1.657	100

Messstelle	<b>Nordendorfweg Ecke Hörstenblick</b>	Geschwindigkeitsbegrenzung	<b>30 km/h</b>
------------	--	----------------------------	----------------

Zeitraum:	<b>15.03.2022</b>	bis	<b>22.03.2022</b>	Seitenstrahlradargerät 1
-----------	-------------------	-----	-------------------	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung <b>Erlenbruch</b>		Fahrtrichtung <b>Rabenrodestraße</b>		<b>beide Fahrtrichtungen</b>	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	949	98	546	99	1.495	98
31 bis 40	19	2	8	1	27	2
41 bis 50	0	0	0	0	0	0
51 bis 60	0	0	0	0	0	0
61 bis 70	0	0	1	0	1	0
> 70	0	0	0	0	0	0
	968	100	555	100	1.523	100

Die Messergebnisse sind aus Sicht der Verwaltung unproblematisch, da der weit überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten hat.

Weiterer Handlungsbedarf wird von der Verwaltung nicht gesehen.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Mülleimer in Riddagshausen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 06.09.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	06.09.2022	Ö

Die Verwaltung teilte in der DS 22-18319-01 mit, dass sukzessive die Abfallbehälter durch ein Modell ersetzt werden sollen, das Tieren das Plündern aufgrund einer verengten Einwurföffnung erschwert. Das Modell „Lauenburg“ wird bereits stadtweit eingesetzt und gilt als weitgehend krähensicher, sofern es nicht über das übliche Fassungsvermögen hinaus befüllt wird. Daher sind die Nutzerinnen und Nutzer des überbezirklichen Naturschutzgebiets Riddagshausen angehalten, darüber hinaus anfallenden Abfall selbstständig wieder mitzunehmen und die vorhandenen Abfallbehälter nicht zu überfüllen. Die Häufigkeit der Leerungen wurde und wird ständig überprüft und an die Nutzungsfrequenz angepasst.

Loose

**Anlage/n:**  
keine

<i>Betreff:</i> <b>Realisierung einer Kita mit Krippenanteil - "Vor den Hörsten"</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 06.09.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	06.09.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der BIBS-Fraktion, der CDU-Fraktion und des Herrn Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112 vom 01.06.2022 (DS 22-18919) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Antrag zur Realisierung einer Kita mit Krippenanteil "Vor den Hörsten" wird seitens der Verwaltung nicht unterstützt, da - wie in den zahlreichen Stellungnahmen (zum Beispiel Stellungnahme 22-18823-01 zur Anfrage "Situation der aktuellen Betreuungsplatzvergabe im U-3 Bereich in den Stadtteilen Bienrode, Bevenrode und Waggum") dargestellt - sich auch durch den erneuten Antrag kein anderer Sachverhalt ergibt.

Auf die bisherigen Ausführungen wird entsprechend verwiesen.

Tetzel

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Aufstellung von drei Verkehrszeichen 142 "Wildwechsel" an der Hermann-Blenk-Straße**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

31.08.2022

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

06.09.2022

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Beschluss vom 16.06.2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirk beantragt die Aufstellung von drei Verkehrszeichen 142 „Wildwechsel“ an der Hermann-Blenk-Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Nachfrage bei den Jagdpächtern des Jagdbezirks Waggum und des Jagdbezirks Bienrode ergab, dass eine Konzentration an Wildunfällen auf der Hermann-Blenk-Straße in Höhe der ehemaligen Kirschplantage gegeben ist. Aus diesem Grund wird die Verwaltung zwischen dem Kreisel in Höhe Hermann-Schlichtung-Straße/Hermann-Blenk-Straße und dem Institut für Fahrzeugtechnik der TU Braunschweig (rund 300 m) je ein Verkehrszeichen pro Fahrtrichtung aufstellen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**U3 Kinderbetreuung in Waggum und Bevenrode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

06.09.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten umgehend provisorische Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, die geeignet sind innerhalb weniger Monate die Kapazitäten bestehender Betreuungseinrichtungen wie dem Ev. Kindergarten Bevenrode und der Krippe Liliput in Bienrode für die U3 Betreuung zu erhöhen.

Die Maßnahmen können Container sowie eine ortsnahe Außenstelle in städtischen oder kirchlichen Liegenschaften sein. Ziel ist es möglichst zeitnah eine zusätzliche Kapazität von 20 Plätzen zu schaffen.

**Sachverhalt:**

Die Betreuungssituation ist in Bevenrode und Waggum insbesondere im U3 Bereich mangelhaft. Die umliegenden Krippen sind nicht in der Lage den Bedarf aufzufangen. Wie bereits in der Sitzung am 16.06.2022 zum wiederholten Male festgestellt, kann es nicht der Anspruch einer Großstadt sein, Kinder bis zu 30 Minuten in eine Betreuungseinrichtung fahren zu müssen. Braunschweig hat sich zum Ziel gesetzt, den PKW Verkehr zu reduzieren und gleichzeitig die Familienfreundlichkeit zu erhöhen. Diese Ziele lassen sich nur mit wohnortnahen Betreuungseinrichtungen realisieren. Die Situation ist so angespannt, dass neben der am 16.06.2022 vom Stadtbezirksrat einstimmig beschlossenen Forderung nach einer neuen Krippe kurzfristige Maßnahmen erforderlich sind. Hierzu gab es in der Vergangenheit bereits diverse Vorschläge, um die Räumlichkeiten örtlicher Einrichtungen kurzfristig und provisorisch zu erweitern. Der Bedarf von 20 Plätzen ergibt sich aus den Geburtenzahlen der Ortschaften sowie den Absagen, die die örtlichen Einrichtungen gegenüber Eltern aussprechen mussten.

Gez.

Berger  
CDUZimmer  
FDPBüttner  
BIBSKlie  
SPDMasurek  
B90/Grüne**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne,  
Antje Keller (parteilos) im  
Stadtbezirksrat 112**

TOP 6.2  
**22-19373**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Ausbau des unbefestigten Trampelpfades an der Querumer Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

06.09.2022

Status

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten mit der Planung für den Ausbau des Trampelpfades an der Querumer Straße baldmöglichst zu beginnen und den Ausbau des Trampelpfades parallel zum Bau der signalisierten Fußgängerquerung als gesondertes Projekt durchzuführen. Auf den Hinweis der Polizei zur Beleuchtung ist bei der Planung einzugehen.

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtbezirksrates am 16.06.2022 wurde der Stadtbezirksrat zum Bau der signalisierten Fußgängerquerung der Querumer Straße (DS 20-14320-01) angehört. Dabei wurde dem Stadtbezirksrat mitgeteilt, dass eine Planung und der Ausbau des Trampelpfades nicht Bestandteil des Projektes sei. Die Kosten dafür wären nicht abgedeckt. Ein späterer Ausbau des Trampelpfades sei damit aber nicht ausgeschlossen.

In der Sitzung wurde seitens des Bezirksrates kritisiert, dass die Querung der Lichtsignalanlage auf den unbefestigten Weg mündet. Daraufhin verwies die Verwaltung erneut darauf, dass eine Ertüchtigung des Weges als Folgemaßnahme erfolgen könne. Diese wird hiermit beantragt.

gez. Paul Klie  
SPD-Fraktion

gez. Milena Fehr  
Fraktion B90/Grüne

gez. Antje Keller  
parteilos

#### **Anlage/n:**

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias  
Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112****22-19394**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Hundeplatz Bienrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.08.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

06.09.2022

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Einführung von Öffnungszeit für den Bienroder Hundeplatz z.B.

Mo.-Fr. : 7:00-13:00 und 15:00-21:00 Uhr

Sa.-So. : 9:00-13:00 und 15:00-21:00 Uhr

sowie die Aufstellung von Hinweisschildern (siehe Anlage mit angepassten Zeiten).

**Sachverhalt:**

Laut Anwohnerbeschwerden wird der Platz von 5:30 Uhr bis in den späten Abend stark frequentiert woraus Lärmbelästigungen auch während der Nacht- und der gesetzlichen Mittagsruhe resultieren.

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Gez.

Michael Berger  
CDU

Gez.

Tobias Zimmer  
FDP**Anlage/n:**

Foto

Anlage :



Absender:

**SPD-Fraktion, B90/Grüne, Antje Keller  
(parteilos) im Stadtbezirksrat 112**

TOP 6.4  
**22-19376**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Photovoltaik-Anlagen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

06.09.2022

Status

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Dächer der Feuerwehrrhäuser in unserem Bezirk für Photovoltaik-Anlagen genutzt werden können.

Falls ja, bitten wir um die Erstellung einer entsprechenden Planung.

#### **Sachverhalt:**

Mit einer Photovoltaikanlage kann aktiv etwas für Umwelt und Klimaschutz getan werden. In den Feuerwehrrhäusern kann dann autark Strom genutzt werden, auch bei eventuellen Stromausfällen.

Durch den geringen Stromverbrauch eines Feuerwehrrhauses könnte man die Überschüsse ins normale Stromnetz einspeisen. Somit würde man noch mehr Grünen Strom produzieren und Gas und Kohle einsparen.

gez. Peter Chmielnik  
SPD-Fraktion

Gerhard Masurek  
Fraktion B90/Grüne

Antje Keller  
parteilos

#### **Anlage/n:**

Keine

Absender:

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion im  
Stadtbezirksrat 112**

TOP 6.5  
**22-19396**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Aufstellung von Hinweisschildern um den Bienroder Kiesteich**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

06.09.2022

Status

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Aufstellung von Hinweisschildern (siehe Anlage) um den Bienroder Kiesteich.

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Ausbaus des Gebietes zum Naherholungsgebietes wurde das Gelände umfangreich neu gestaltet und erfreut sich großer Beliebtheit. Das bestehende Badeverbot stößt jedoch auf weitgehendes Unverständnis. Die Stadt Freiburg entledigte sich auf dem städtischen Teilbereich dieser Problematik durch das Aufstellen der in der Anlage abgebildeten Schilder.

Dies sollte auch in Braunschweig möglich sein.

Gez.  
Tatjana Jenzen  
BIBS

Gez.  
Michael Berger  
CDU

Gez.  
Tobias Zimmer  
FDP

#### **Anlage/n:**

Foto



Betreff:

**Gesamtstädtische Stellungnahme zur geplanten Änderung der Bahnsicherungsanlage am Bahnübergang Bienrode III im Ortsteil Bienrode**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

07.08.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Anhörung)

Sitzungstermin

07.09.2022

Status

Ö

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben  
(Entscheidung)

13.09.2022

Ö

**Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Bahnsicherungsanlage BÜ III – Auf dem Anger im Ortsteil Bienrode gemäß § 18 AEG die als Entwurf beigefügte Stellungnahme (s. Anlage) abzugeben.“

**Sachverhalt:**

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. e der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind Zustimmungen zu städtischen Stellungnahmen in verkehrlichen Planfeststellungsverfahren auf den Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben übertragen.

Da die Stellungnahme in das von der DB AG angestrebte Planstellungsverfahren einfließt, wird die Zuständigkeit analog zu Stellungnahmen gesehen, die erst im Verfahren abgegeben werden.

Anlass:

Das Planungsbüro „Ramboll“ ist mit der Erstellung der Genehmigungsplanung für den Bahnübergang BÜ III im Ortsteil Bienrode von der DB Netz AG beauftragt worden. Die bestehende Bahnsicherungsanlage an der DB-Strecke 1902 (Regionalbahn RB 47 Braunschweig – Gifhorn – Uelzen) ist abgängig und muss zur Gewährleistung der Sicherheit erneuert werden. Ziel ist es, die derzeitige signaltechnische Sicherung des unbeschränkten Bahnübergangs zurückzubauen und diese durch eine neue Sicherung mit Halbschranken gemäß bahneigener Richtlinie (Ril 815) zu ersetzen.

Für den Bahnübergang BÜ III musste ein erneutes Beteiligungsverfahren aufgrund einer geänderten Planung durchgeführt werden.

Die neuen Planungen sehen im Wesentlichen einen Erhalt der Bestandsituation in Bezug auf die Fahrbahnbreite und den straßenbegleitenden Gehweg vor (vgl. Abb. 1 nachfolgend). Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite in Verbindung mit einem Durchfahrtsverbot für Lkw in beiden Fahrrichtungen, wie dies in der vorherigen Planung der Fall war, wird nicht mehr vorgesehen. Das bestehende Lkw-Durchfahrtsverbot aus Fahrtrichtung Altmarkstraße in Richtung des Gewerbegebietes bleibt von der vorliegenden Planung unberührt. Dies bedeutet, dass mit der aktuellen Planung die heutige Erschließungssituation für das Gewerbegebiet Auf dem Anger/Industriestraße erhalten bleibt. Die technische Erneuerung des Bahnübergangs zieht daher keine Folgemaßnahmen aufgrund einer geänderten bzw. eingeschränkten Erschließung nach sich.

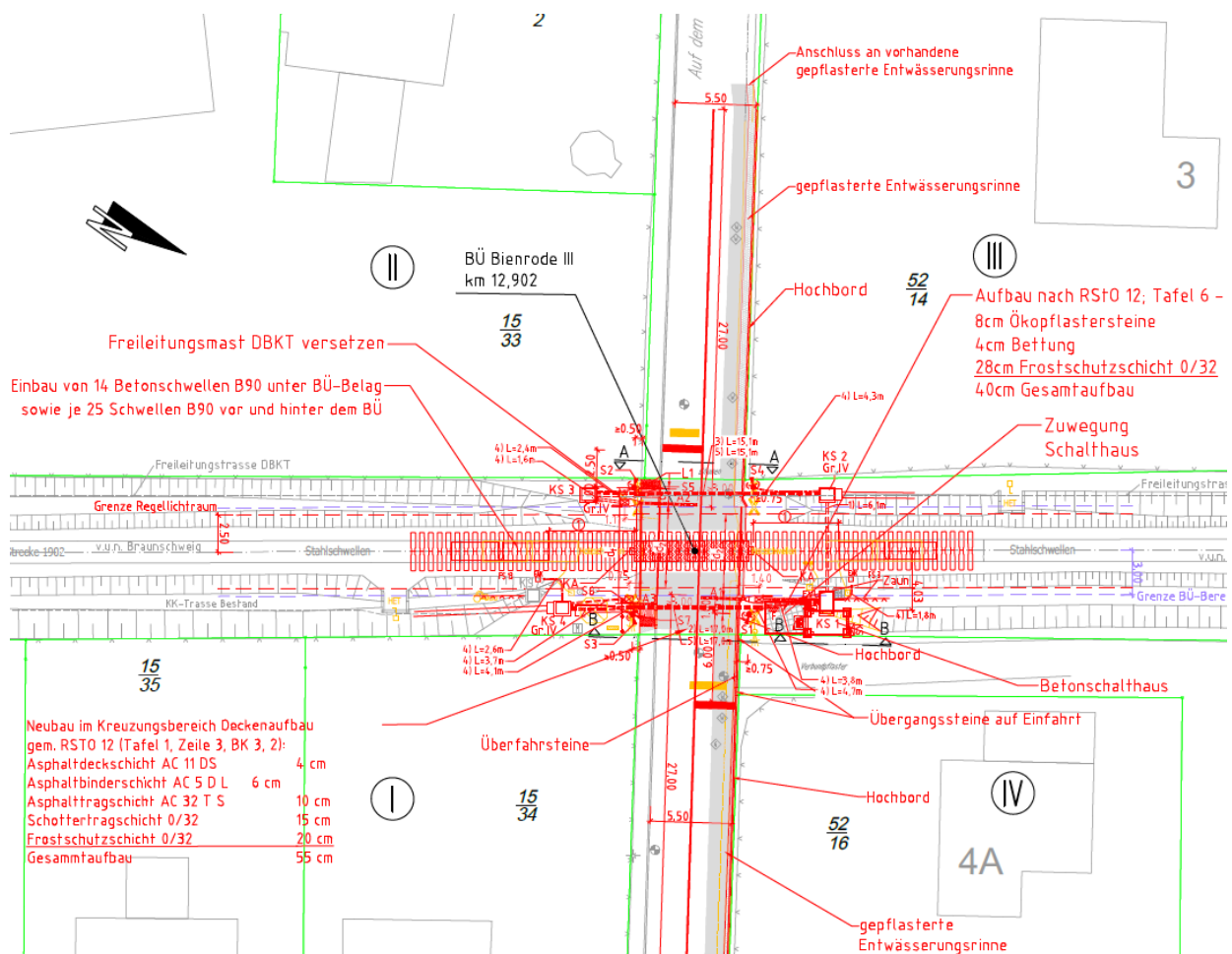


Abbildung 1: Kreuzungsplan Bahnübergang BÜ I – Auf dem Anger

Leuer

**Anlage/n:**

Gesamtstädtische Stellungnahme BÜ Bienrode III

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Herrn  
Marcel Dührkoop  
Projektleiter Bahnübergänge  
Projekte STE Hannover (I.NI-N-H-S)  
DB Netz AG  
Lindemannallee 3  
30173 Hannover

Tiefbau und Verkehr  
Verkehrsplanung und  
Verkehrsmanagement  
Bohlweg 30

Name: Herr Strahl

Zimmer: A 3.145

Telefon: 470-2501

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
oder Behördennummer 115

Fax: 470-942501

E-Mail: rene.strahl@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

Tag

24.06.2022

66.11

## Stellungnahme zur geplanten Änderung der Bahnsicherungsanlage am Bahnübergang Bienrode III (Auf dem Anger)

Sehr geehrter Herr Dührkoop,

ich übermittle Ihnen nachfolgend die Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum geplanten Vorhaben. Die Stadt Braunschweig stimmt den Planungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und Maßnahmenempfehlungen zu.

### Verkehr und Tiefbau

Der angegebene Fahrbahnaufbau in Anlage 4.1 Kreuzungsplan Neu- und Rückbau entspricht nicht der ZTV-Asphalt. Der Fahrbahnaufbau ist daher wie folgt auszuführen:

- Asphaltdeckschicht: AC 11 DS 4 cm (kann so bleiben)
- Asphaltbinderschicht: ~~AC 5 DL~~ AC 22 BS 6 cm  
(dies ist Deckschichtmaterial für Fahrradwege)
- Asphalttragschicht AC 32 TS 10 cm (kann so bleiben)
- Schottertragschicht 0/32 15 cm (kann so bleiben)
- Frostschutzschicht 0/32 ~~20 cm~~ 30 cm (wir befinden uns in Frostzone 2  
– also 65 cm frostsicheren Aufbau)

Des Weiteren hatte ich angeregt, anstatt Walzasphalt Gussasphalt im Kreuzungsbereich einzubauen. Sollte dieser Vorschlag nicht angenommen werden, müssen alle Schichten nach ZTV-Asphalt gewalzt werden. An jedem Materialwechsel (z. B.: Asphalt – Gosse, oder Asphalt – Schacht, usw.) ist nach ZTV-Fug eine entsprechende Fuge anzubringen. Zwischen bestehendem und "neuem" Asphalt ist eine Naht vorzusehen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00  
16 von 53 in Zusammenstellung

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

### Stadtentwässerung

Im Bereich des Bahnübergangs Bienrode III (Straße: Auf dem Anger) verläuft eine Schmutzwasserleitung DN 250 (siehe Abbildung 1). Diese sollte (genauso wie die beiden dazugehörigen Schachtbauwerke) wenn möglich von der Baumaßnahme unberührt bleiben. Sollten Anpassungen an der Schmutzwasserleitung oder den Schachtbauwerken notwendig sein, sind diese zwingend mit der SE|BS und mir (Referat 0660) abzustimmen.

Mir liegen keine Unterlagen zu einem Gestattungsvertrag mit der DB für die dargestellte Leitung vor. Ich gehe davon aus, dass dieser grundsätzlich vorhanden ist. Sollten sich diesbezüglich Rückfragen ergeben, stehe ich (Referat 0660) gerne zur Verfügung.

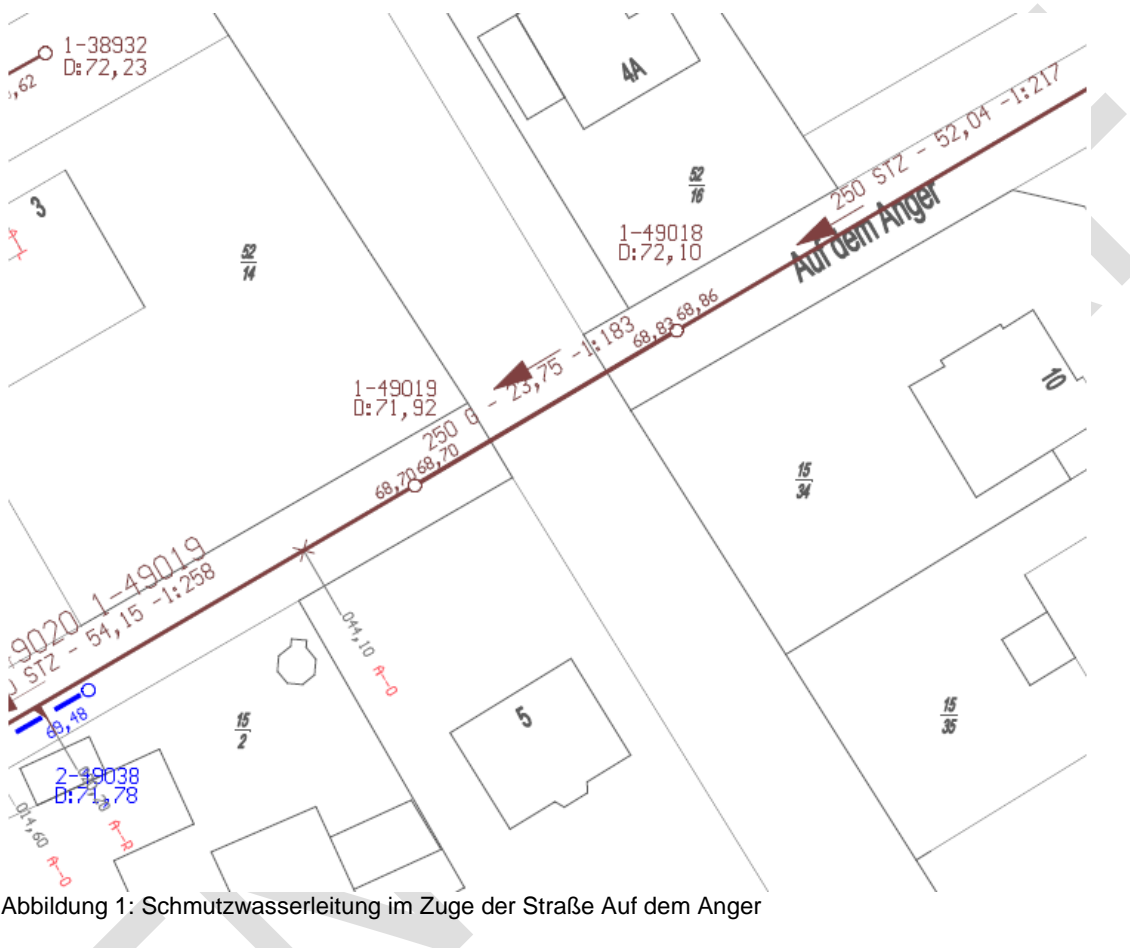


Abbildung 1: Schmutzwasserleitung im Zuge der Straße Auf dem Anger

### Stadtgrün (Referat 0617)

Das Schalthaus ist zur Einbindung in das Ortsbild von den Seiten, die nicht für Zugänge offengehalten werden müssen, mit einer Rankbepflanzung aus z. B. Wildem Wein oder Efeu einzugrünen.

### Baukoordinierung (Referat 0600)

In den Leitungsplänen gibt es scheinbar eine Verwechslung von Schmutz- und Regenwasserkanal. Dies sollte für den Fortgang der Planungen korrigiert werden. Weiterhin liegen in den Unterlagen keine Angaben zur Bauzeit vor. Im Hinblick auf die recht umfangreichen Arbeiten und einer Abstimmung mit möglicherweise parallelen Baumaßnahmen der kommenden Bauprogramme wäre eine Mitteilung dazu sehr hilfreich. Für Abstimmungsgespräche, auch mit den Leitungsträgern, oder bei Fragen, stehe ich (Referat 0600) gerne zur Verfügung.

### Immissionsschutz

Für den Bau oder die wesentliche Änderung von Schienenwegen ist die 16. BImSchV als Beurteilungsgrundlage heranzuziehen. Eine wesentliche Änderung liegt u. a. vor, wenn durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tag oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Am Bahnübergang Bienrode III ist die Erneuerung der Absperr- und Signalanlagen, der Fahrbeläge im Bereich des Bahnübergangs und ggfs. des Schienenoberbaus geplant. Diese Maßnahmen stellen keinen erheblichen baulichen Eingriff dar. Damit fallen diese Umbaumaßnahmen nicht in den Anwendungsbereich der 16. BImSchV.

Zusätzlich wird jedoch die Straße im Bereich des Bahnübergangs von etwa 5 m auf zukünftig 5,5 m verbreitert. Damit liegt zumindest ein baulicher Eingriff vor, ob er als „erheblich“ einzustufen ist, mag dahingestellt sein. Da für einen Bahnübergang ein Zuschlag auf den Emissionspegel des Schienenweges zu berücksichtigen ist, der von der Straßenbreite abhängt, ist eine Zunahme der Immissionen in der Nachbarschaft zum Bahnübergang zu erwarten. Eine überschlägige Rechnung ergab, dass die oben genannten Kriterien für eine „wesentliche Änderung“ allerdings nicht erreicht werden. Damit fällt dieser bauliche Eingriff nicht in den Anwendungsbereich der 16. BImSchV. Auch wenn die zurzeit verbauten Holzschwellen zukünftig durch Betonschwellen ersetzt werden, führt dies nach dem Berechnungsverfahren der Schall03 (2014) nicht zu erhöhten Schallimmissionen.

### Hinweis:

Bisher waren alle Bahnübergänge nur durch Schranken und Lichtsignale gesichert, in Zukunft sind an allen Fuß-/Radwegen zusätzliche akustische Warnsignale geplant. Diese Warnsignale dienen insbesondere dem Schutz sehbehinderter Fußgänger und werden heute standardmäßig verbaut.

Bei sachgerechter Einstellung der Anlagen ist davon auszugehen, dass die Fahrgeräusche der Züge den Beurteilungspegel in der Nachbarschaft bestimmen und die Warngeräusche keinen nennenswerten Zusatzbeitrag zum Beurteilungspegel liefern. Trotzdem sind bei der Nachrüstung von Akustiken an bestehenden Bahnübergängen Anwohnerbeschwerden dokumentiert, da die Warngeräusche vor allem nachts als störend empfunden werden.

Im vorliegenden Fall ist eine Nachtabsenkung vorgesehen, weitere Maßnahmen zur Pegelreduzierung sind nicht genannt. Da es sich bei der Straße „Auf dem Anger“ um eine wenig befahrende Anwohnerstraße (Tempo-30-Zone) mit geringer Lärmvorbelastung handelt, können die Warnsignale trotz geringer Lautstärke eine erhebliche Störwirkung entfalten. Um die Beeinträchtigung der unmittelbar betroffenen Anwohner möglichst gering zu halten, sollten über die Nachtabsenkung hinaus alle technischen Möglichkeiten zur Pegelreduzierung ausgeschöpft werden.

### Naturschutz

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Die Unterlagen enthalten keine Vorschläge bzgl. des vorgesehenen Ausgleichs für die geplante Neu- und Teilversiegelung. Der Ausgleich der zusätzlichen Flächenversiegelung ist im Rahmen des Verfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abzustimmen.

### Gewässerschutz

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

### Hinweis:

Für den Fall, dass im Rahmen der Baumaßnahmen **Wasserhaltungsmaßnahmen** (Grundwasserabsenkung) erfolgen sollen, ist hierfür zuvor die Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde, Richard-Wagner-Straße 1, 38106 Braunschweig, einzuholen. Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung und

per E-Mail: [wasserbehoerde@braunschweig.de](mailto:wasserbehoerde@braunschweig.de) zu stellen. Das Antragsformular ist durch folgenden Link: [http://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/buergerservice/formulare/index.php](http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/buergerservice/formulare/index.php) unter dem Punkt Gewässernutzung, Grundwasser und Abwasser – Entnahme von Grundwasser und Einleitung des geförderten Grundwassers in ein Gewässer, abrufbar.

#### Bodenschutz

Keine Anmerkungen.

#### Kampfmittel

Aufgrund der Bombardierungen des 2. Weltkrieges besteht Kampfmittelverdacht. Aus Sicherheitsgründen werden bei Erdarbeiten Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel empfohlen (baubegleitende Kampfmittelsondierung).

#### Stadtklima

Gegen die Maßnahme bestehen aus stadtklimatischer und lufthygienischer Sicht keine Bedenken.

#### Klimaschutz

Aus klimaschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände oder Anmerkungen.

#### UVP

Gemäß § 14a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf die Änderung eines Schienenweges oder einer sonstigen Bahnbetriebsanlage (nach den Nummern 14.7, 14.8 und 14.11 der Anlage 1) keiner Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit sie lediglich aus bestimmten Einzelmaßnahmen, wie der technischen Sicherung eines Bahnüberganges bzw. der Erneuerung eines Eisenbahnübergangs, besteht.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer

*Betreff:***Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)***Organisationseinheit:*Dezernat III  
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft*Datum:*

02.09.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	06.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	06.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	07.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	08.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	03.11.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	08.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

**Beschluss:**

„Die als Anlage 1 beigefügte Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Ordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

**Allgemeine Erläuterungen:**

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zur Straßenreinigungsverordnung besteht als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Dies bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

#### Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig aufgrund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen des Straßenverzeichnisses)

**Sechste Verordnung zur Änderung der  
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der  
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig  
(Straßenreinigungsverordnung)  
vom 22. November 2022**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 911) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

**Artikel I**

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Fünften Änderungsverordnung vom 21. Dezember 2021 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 28. Dezember 2021, S. 67) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	<b>Straßenname</b>		Rei- ni- gung sklas se	Rei- ni- gung übe- rtra- gen auf An- lie- ger = Ü	Ver- bin- dun- gsw eg = (V) Win- ter- dien- st = (W)
<b>Bisher</b>	Am Wendenwehr		II		
<b>Neu</b>	Am Wendenwehr		III		
<b>Bisher</b>	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis Abknickung nach Osten	III		
<b>Neu</b>	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis 60 m südlich des Kreisels	III		
<b>Bisher</b>	Hamburger Straße	von Rebenring bis Siegfriedstraße	II		
<b>Bisher</b>	Hamburger Straße	von Siegfriedstraße bis Gifhorner Straße	III		
<b>Neu</b>	Hamburger Straße		II		
<b>Neu</b>	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV		
<b>Bisher</b>	Leipziger Straße	vom Kreisel bis Grundstück Nr. 244	IV		
<b>Neu</b>	Leipziger Straße	vom Kreisel Alte Leipziger Straße bis Kreisel Wendeschleife	IV		
<b>Neu</b>	Löwenstieg		IV	Ü	

<b>Bisher</b>	Mitgaustraße		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Mitgaustraße		IV		
<b>Bisher</b>	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
<b>Neu</b>	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Nr. 112	IV		

## Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2022

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2022

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

**Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:****Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis Abknickung nach Osten	III		
<b>Neu</b>	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis 60 m südlich des Kreisels	III	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Durch die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze, wird ein kürzerer Bereich für die Zahlung der Gebühren herangezogen.

**Stadtbezirksrat 130 Mitte:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Löwenstieg		IV Ü	Neu gebaut und gewidmet. Die Reinigung und der Winterdienst sind durch die Anlieger sicherzustellen.	Keine

## Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV	Der Parkplatz wurde inzwischen gewidmet. Parkplätze werden grundsätzlich durch die Stadt gereinigt. Die Anlieger bezahlen bereits für die Straßen im Umfeld Gebühren, so dass die zusätzliche Belastung verhältnismäßig klein ausfällt. Dafür entfällt die Reinigungspflicht der Anlieger für den Parkplatz, die zurzeit ohne eine Regelung in der Straßenreinigungsverordnung auf Grund der erfolgten Widmung besteht.	Es sind die Gebühren der RKL IV (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter). zu zahlen.
<b>Bisher</b>	Leipziger Straße	vom Kreisel bis Grundstück Nr. 244	IV		
<b>Neu</b>	Leipziger Straße	vom Kreisel Alte Leipziger Straße bis Kreisel Wendeschleife	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Da der Bereich, in dem die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter).

## Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
<b>Neu</b>	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Nr. 112	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Da der Bereich, wo die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter).

**Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraue:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Am Wendenwehr		II		
<b>Neu</b>	Am Wendenwehr		III	Nach dem letzten Umbau und der Sperrung für den Durchfahrtsverkehr findet dort kein wesentlicher KfZ-Verkehr mehr statt. Daher ist eine weniger häufigere Reinigung ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,49 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
<b>Bisher</b>	Hamburger Straße	von Rebenring bis Siegfriedstraße	II		
<b>Bisher</b>	Hamburger Straße	von Siegfriedstraße bis Gifhorner Straße	III		
<b>Neu</b>	Hamburger Straße		II	Die Aufteilung der Reinigungsklassen ist nicht nachvollziehbar. Der Verkehr und der Baumbestand erfordern die Einstufung in die höhere Reinigungsklasse. Diese gilt bereits für den längeren Bereich der Straße.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK III (aktuell 075 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK II (1,49 € je Monat und Frontmeter).
<b>Bisher</b>	Mitgaustraße		IV Ü		
<b>Neu</b>	Mitgaustraße		IV	Nach Fertigstellung vieler Wohneinheiten und der Zunahme des Verkehrs in dem Gebiet, ist es den Anliegern nicht mehr zumutbar, die Fahrbahn ohne Gefährdung zu reinigen.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Betreff:

**Ehemaliger Aufgang zum Bhf. Gliesmarode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2022

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Datum:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	06.09.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Sanierung des Bhf. Gliesmarode wurde ein neuer Aufgang so gebaut, dass der Bahnhof nun nur noch durch den neuen Eingang westlich der Gleise erreichbar ist. Der ehemalige Aufgang zum Bahnhof Gliesmarode, der östlich der Gleise gelegen ist, wurde - scheinbar provisorisch - mit Baubarken abgesperrt, ein Hinweis zum neuen Eingang wurde auf einer alten Holzpalette montiert.

Wir bitten daher (ggf. nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn) um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was passiert langfristig mit dem ehemaligen Aufgang?
2. Wie wird dieser zukünftig möglicherweise dauerhaft gesperrt?
3. Wird langfristig ein stabiles Hinweisschild aufgestellt?

Gez. Paul Klie  
SPD-Fraktion

**Anlage/n:**

Fotos

Anlage Fotos



Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion, Tobias  
Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112****22-19393**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Nutzungsrechte an einem Weg abgehend von der Forststraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

06.09.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Schräg gegenüber der Einmündung der Dierckestraße verläuft von der Fortstraße bis zu den Bahngleisen östlich an den Gärten und Gewerbeflächen und westlich eines Feldes (Siehe Bild) ein Weg, der von Fußgängern und Radfahrern seit langem genutzt wird.

Seit einigen Wochen gibt es von Bürgern vermehrt Berichte, dass sie dort von einem Herren teilweise sehr bestimmt, bis hin zu Handgreiflichkeiten, darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich um einen Privatweg handelt, dessen Nutzung der Öffentlichkeit nicht gestattet ist.

Diese Ansprachen und die Durchsetzung des Durchgangsverbots hat sogar schon dazu geführt, dass die Polizei vor Ort war.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wem gehört der oben genannte Weg?
2. Gibt es ein Nutzungsrecht für die Bürger?
3. Falls es kein Nutzungsrecht gibt: Ist der Verwaltung bekannt, warum die Nutzung durch die Bürger früher vom Besitzer gebilligt worden ist und jetzt nicht mehr?

Gez.

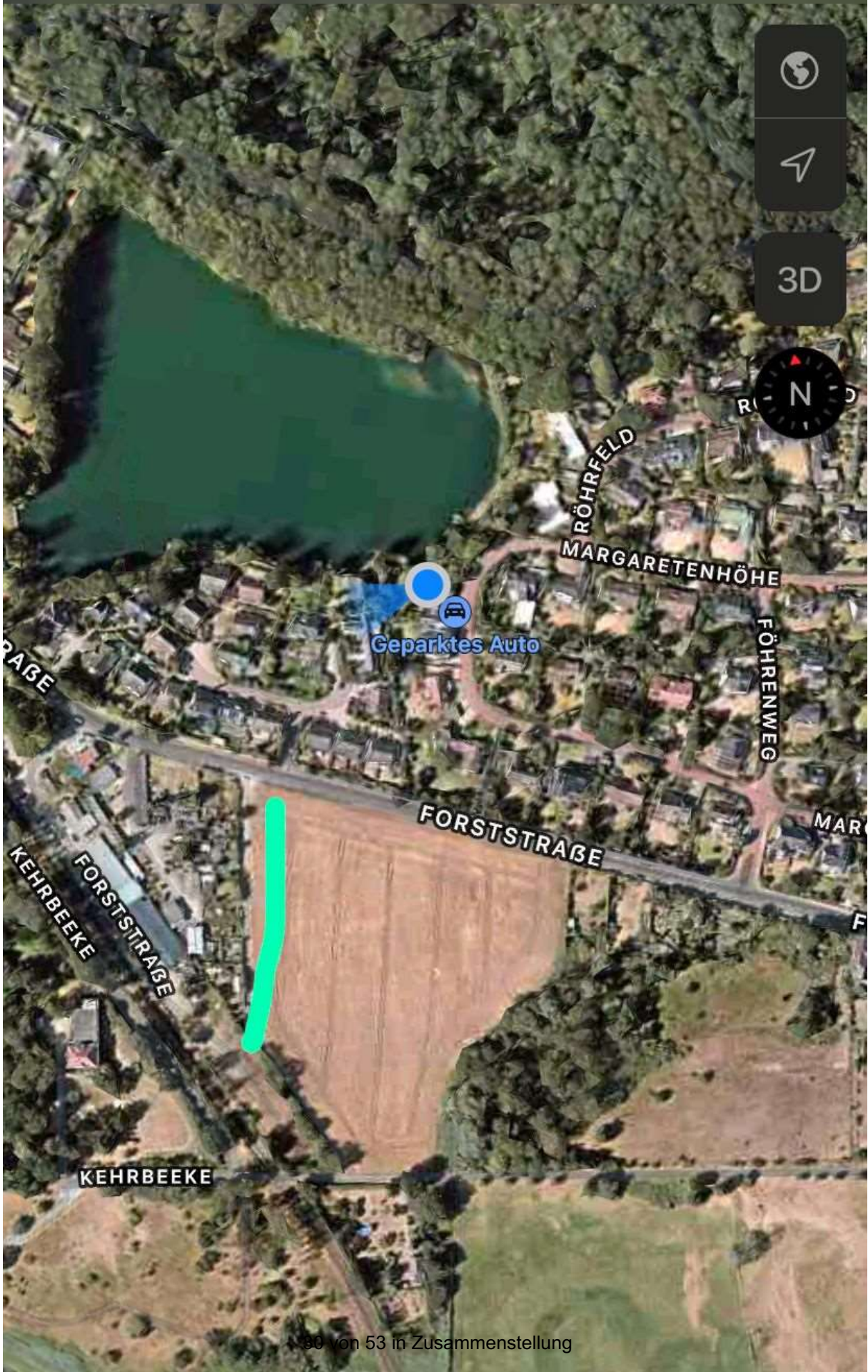
T. Wendt	Büttner	Zimmer
CDU	BIBS	FDP

**Anlage/n:**

Karte + Foto

17:37

LTE





Absender:

**B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.3

**22-19368**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gehweggefälle in Waggum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2022

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	06.09.2022	Ö

### Sachverhalt:

Es wird beklagt, dass etliche Gehwege in Waggum ein solch starkes Gefälle aufweisen, dass mobilitätseingeschränkte Menschen, die auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sind, Sorge haben, Richtung Fahrbahn zu stürzen. Auch Unterstützung durch eine zweite Person ist kaum ausreichend.

Nach einheitlicher Regel soll das Gefälle auf Gehwegen nicht größer als 2,5% sein. Eine Überprüfung durch Mitglieder des Bezirksrats erscheint nicht angebracht.

Wir fragen:

1. Sind der Verwaltung Gehwegbereiche in Waggum bekannt, die ein größeres Gefälle als 2,5% haben?
2. Falls ja, welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, diesen Zustand zu beheben?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Weber, Frank (AFD)**

TOP 11.4

**22-19329**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Nächtliche Lärmbelästigung durch Gleisarbeiten an der  
Bahnstrecke Gliesmarode-Wenden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.08.2022

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	06.09.2022	Ö

Sachverhalt:

In KW 30 und 31 wurden an der Strecke Gliesmarode-Wenden Erneuerungsarbeiten an den Gleisen durchgeführt. Die Arbeiten fanden hauptsächlich nachts statt und haben zu einer erheblichen Lärmbelästigung der Anwohner während der ganzen Nacht geführt. Tagsüber wurden die Arbeiten fast vollständig eingestellt.

Die Anwohner wurden vorab nicht über die Arbeiten und deren Verlauf informiert. Laut Auskunft der Bauarbeiter hat derzeit nur eine Erneuerung der Gleise und Schwellen an den Bahnübergängen stattgefunden. Die restliche Strecke soll beginnend im November ausgetauscht werden.

Ich frage daher:

1. Wurden die Arbeiten (Umfang und Arbeitszeit) und die damit verbundene nächtliche Lärmbelästigung mit der Verwaltung abgesprochen?
2. Warum wurden die Anwohner weder von der DB noch von der Verwaltung informiert und in die Planung einbezogen?
3. Wie wird seitens der Verwaltung vermieden, dass es im weiteren Verlauf der Sanierungen wiederum zu anhaltenden nächtlichen Lärmbelästigung der Anwohner kommt?

Gez.

Frank Weber

**Anlagen:**

Keine

*Betreff:***Nächtliche Lärmbelästigung durch Gleisarbeiten an der  
Bahnstrecke Gliesmarode-Wenden***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

06.09.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

06.09.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der AFD-Fraktion vom 19. August 2022 (DS 22-19329) wird wie folgt Stellung genommen.

Zu Frage 1

Der Bauherr, die DB Netz AG, hat vor Beginn der Arbeiten am 22. Juni 2022 eine Vorankündigung über die Einrichtung einer Baustelle gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) beim hierfür zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig angezeigt. Der Unteren Immissionsschutzbehörde der Verwaltung wurde die Anzeige von der DB Netz AG zur Kenntnis gegeben. Eine Abstimmung mit der Verwaltung war hierfür nicht erforderlich.

Zu Frage 2

Eine Anwohnerinformation über Art und Umfang der Bauarbeiten ist durch die DB Netz AG erfolgt. Die Anwohnerinformation ist in der Anlage beigefügt.

Zu Frage 3

Die nächsten Gleisbauarbeiten im Abschnitt Gliesmarode-Wenden-Bechtsbüttel sind vom 20. – 30. November 2022 geplant. Eine entsprechende Anwohnerinformation ist derzeit bei der DB Netz AG in Vorbereitung. Die Anwohner und die Verwaltung werden regelmäßig von der Deutschen Bahn über die geplanten Arbeiten in Kenntnis gesetzt. Leider können gewisse Arbeiten nur während der Nachtzeit in den Sperrpausen der Bahn durchgeführt werden.

Auf die Sperrpausen hat die Verwaltung keine Einflussmöglichkeiten. Diese werden vielmehr zuständigkeitshalber von der Deutschen Bahn vorgegeben.

Trotz des Einsatzes von Geräten und Maschinen nach dem neuesten Stand der Technik können auch zukünftig gewisse Lärmbelästigungen nicht ausgeschlossen werden.

Herlitschke

**Anlage/n:**

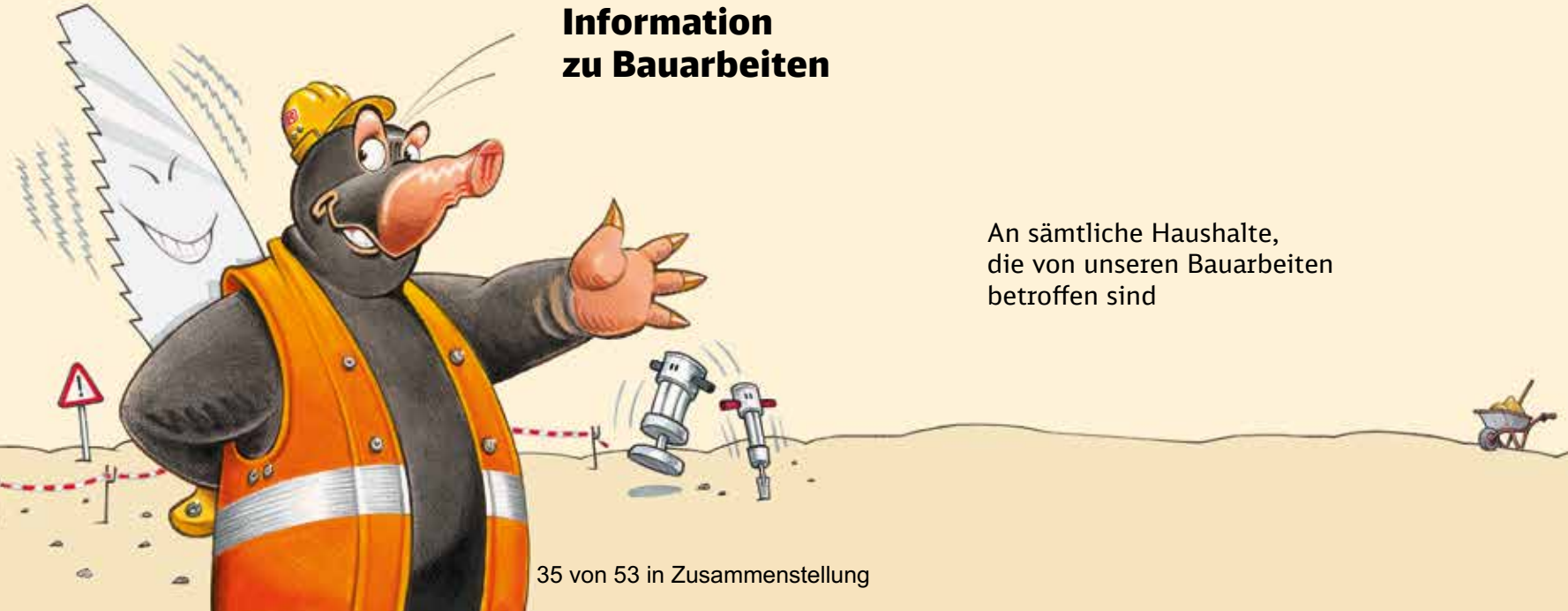
Anwohnerinformation der DB Netz AG

Unsere **Baustelle** kann schon mal  
zur echten **Nervensäge** werden.



## Information zu Bauarbeiten

An sämtliche Haushalte,  
die von unseren Bauarbeiten  
betroffen sind



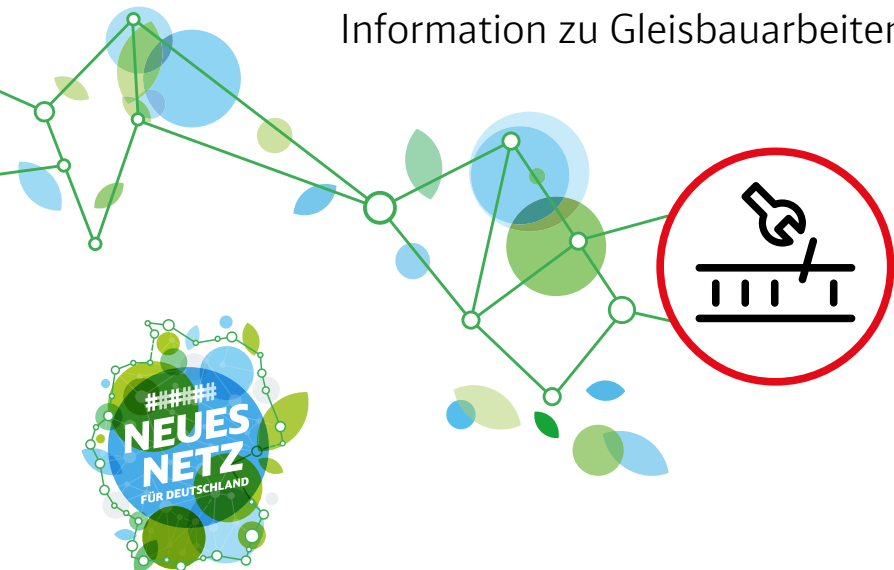


# Für eine starke Schiene und mehr grüne Mobilität erneuern wir tausende Kilometer Gleis.



POSTAKTUELL  
Ein Service der Deutschen Post

Information zu Gleisbauarbeiten



An sämtliche Haushalte,  
die von unseren Bauarbeiten  
betroffen sind



Das große Investitionsprogramm  
für Mobilität und Klimawende.

## **Bauarbeiten zwischen Braunschweig Gliesmarode und Wenden Bechtsbüttel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum von **Montag, 25. Juli 2022 bis Freitag, 5. August 2022** werden Oberbauarbeiten im Streckenabschnitt zwischen Braunschweig Gliesmarode und Wenden Bechtsbüttel ausgeführt.

Trotz des Einsatzes modernster Arbeitsgeräte und Technologien sind Baugeräusche, auch während der Nacht, nicht zu vermeiden. Die Deutsche Bahn bittet Sie als Anwohner um Verständnis.

Weitere Informationen oder Rückfragen zu bautechnologischen Aspekten erhalten Sie zu den Bürozeiten zwischen 8 Uhr und 16.00 Uhr bei

Herrn Thomas Schulze (Bauüberwachung DB Netz AG) Tel. 0511/2861901  
Frau Schröder (Projektleitung DB Netz AG), Tel. 015232191460

Hier erhalten Sie keine Auskunft zu Fahrplänen oder Schienenersatzverkehren.

Die erforderlichen Fahrplanänderungen sind bereits in die Reiseauskunft eingepflegt: **[www.bahn.de](http://www.bahn.de)**

Eine Übersicht über die Fahrplanänderungen aller Bauarbeiten ist einzusehen auf: **<https://bauinfos.deutschebahn.com/nord>**

Alternativ können Sie sich an die Mitarbeiter des BahnBau-Telefons wenden: **0800 5 99 66 55** (kostenlos, Tag & Nacht)

Ihre Deutsche Bahn AG

----

DB Netz AG  
Projektrealisierung Oberbau Hannover (I.NA-N-P 33)

Betreff:

**Geplante Treppen- und Rampenanlage Berliner Str./ Vossenkamp**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

23.08.2022

Status

N

**Sachverhalt:**

Durch eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen (22-18512-01) wurde der Stadtbezirksrat über die Behebung der Überschwemmung am Aufgang Berliner Str./ Vossenkamp informiert. Demnach gibt es aktuell „Planungen für eine separate Treppen- und Rampenanlage östlich des derzeitigen Aufganges. Dadurch wird eine verbesserte Verbindung zwischen Berliner Straße und Vossenkamp geschaffen.“

Deshalb bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand und wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?
2. Wann wird der Stadtbezirksrat diesbezüglich informiert bzw. angehört?
3. Wird der derzeitige Aufgang langfristig erhalten?

Gez. Paul Klie  
SPD-Fraktion

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**B90/Grüne, SPD im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.6

**22-19369**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsmessungen im Stadtbezirk 112**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

06.09.2022

Status

Ö

### Sachverhalt:

Im wieder beklagen sich Bürgerinnen und Bürger über zu schnell fahrenden Individualverkehr.

Der Bezirksrat hat sich mehrfach mit dem Thema befasst, zuletzt zu Messungen auf der Joseph-Fraunhofer-Str..

Wir fragen:

Wie häufig fanden im Stadbezirk 112 im Zeitraum vom 01.01.bis 30.06.2022 Geschwindigkeitsmessungen statt?

Wieviel Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden festgestellt?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

### Anlage/n:

Keine

Absender:

**B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.7

**22-19370**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Kreisverkehr Flughafen / DLR**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

06.09.2022

Status

Ö

### Sachverhalt:

Der Kreisverkehr vor der Zufahrt zum Flughafen und zum DLR ist zwischenzeitig fertig gestellt worden.

Das als Hügel angelegte Rondell ist teilweise bepflanzt, überwiegend ist jedoch ein grauer Split zu sehen.

Wir fragen:

1. Handelt es sich bei dem Rondell um einen sog. Schottergarten?
2. Falls ja, wann wird das Rondell gem. der NBauO umgestaltet?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

### Anlage/n:

Keine

*Betreff:*  
**Kreisverkehr Flughafen / DLR**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	<i>Datum:</i> 06.09.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	06.09.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Das Rondell im Kreisverkehr vor der Zufahrt zum Flughafen ist Bestandteil der öffentlichen Straßenverkehrsfläche und somit gem. § 1 Abs. 2 NBauO vom Geltungsbereich der NBauO ausdrücklich ausgenommen. Demzufolge findet auch § 9 NBauO, wonach nichtüberbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind, keine Anwendung.

Unabhängig davon ist zur Gestaltung des Rondells Folgendes zu berichten:

Es befindet sich kein Vlies unter der Schicht aus Mineralgestein, so dass ein direkter Bodenkontakt besteht. Auch liegt die Deckstärke deutlich unter 10 cm, so dass auch den Kleinstlebewesen der Weg nach unten nicht versperrt ist. In Verbindung mit der Mineralmulchschicht werden ausschließlich trockenheitsverträgliche Pflanzen der Steppe eingesetzt, die besser mit Trockenheit und Hitze klarkommen. Durch das Aufbringen einer solchen mineralischen Mulchschicht wird den Angaben unterschiedlichster Anbieter und den Empfehlungen von Fachleuten gefolgt, denn sie bietet den Vorteil, dass der Boden an diesen extrem schwierigen Standorten weniger stark austrocknet. Dadurch wird der Pflegeaufwand in der Folge erheblich reduziert. Die Bodenfeuchtigkeit steht damit den einwurzelnden Pflanzen länger zur Verfügung. Da die eingesetzten Pflanzen von Natur aus mit solchen Rahmenbedingungen zu tun haben, liegen bereits schon erste positive Erfahrungen mit dieser Art der Kreisgestaltung auch für Braunschweig vor. Als Beispiel kann hier der vor Jahren in gleicher Machart bereits angelegte Kreisel am Möncheweg/Elsa-Neumann-Straße (Lindenbergssiedlung) gelten. Für ein besseres Bild kann die aufgebrachte Mineralmulchschicht punktuell auch noch durch gröbere Körnungen ergänzt werden. Das Konzept trägt je nach Örtlichkeit ergänzend auch das Einbringen größerer Gesteinsbrocken oder von klimaverträglichen Einzelbäumen, um das Gesamtbild abzurunden. Der in der Entstehungszeit anmutende Eindruck eines reinen Schottergartens wird sich üblicherweise nach einer überschaubaren Anwuchszeit der Pflanzen deutlich verändern.

Kühl

**Anlage/n: ./.**

Absender:

**B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.8

**22-19372**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Entsorgung von Laub auf der Pappelallee in Bienrode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

06.09.2022

Status

Ö

### Sachverhalt:

Die Pappelallee in Bienrode ist von hohen Laubbäumen gesäumt. Entsprechend fällt im Herbst Laub von den Bäumen und liegt auf der Straße.

Das Laub wird nach Aussagen von Anwohnern nur äußerst selten entsorgt.

Wir fragen:

Wer ist für die sachgerechte Entsorgung des Laubes zuständig?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

### Anlage/n:

Keine

Absender:

**B90/Grüne, SPD im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.9

**22-18547**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**WC-Anlage am Bienroder Kiesteich**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

28.04.2022

Status

Ö

### Sachverhalt:

In ihrer Antwort auf einen Antrag des Bezirksrats (22-17996-01) gab die Verwaltung eine bemerkenswerte Aussage hinsichtlich der Schließungszeit der WC-Anlage, wonach die WC-Anlagen am Heidbergsee und am Bienroder Kiesteich außerhalb der Badesaison geschlossen bleiben..

Wir fragen:

Betrachtet die Verwaltung den Bienroder Kiesteich jetzt als Badesee?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

### Anlage/n:

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr  
Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112**

TOP 11.10  
**22-18827**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Situation der aktuellen Betreuungsplatzvergabe in Horten in  
Querum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

16.06.2022

Status

Ö

### Sachverhalt:

Wie bereits in der Braunschweiger Zeitung vom 12.05.2022 thematisiert, klagen viele Eltern in Querum über ein unzureichendes Angebot an Hortplätzen für ihre Kinder im Grundschulalter. Die neuen Baugebiete Holzmoor und Dibbesdorfer Straße werden das Problem nochmals erheblich verschärfen. Dadurch verschlechtert sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern erheblich, was angesichts des demographischen Wandels und des Mangels an Fachkräften ein ernsthaftes Problem für Eltern und Gesellschaft darstellt. Diese Problemlagen bedürfen kurzfristiger Lösungen und daher stellen wir an die Verwaltung folgende Fragen:

1. Wie viele Anmeldungen für das kommende Schuljahr (ab Sommer 2022) für Hortplätze von angehenden Schülerinnen und Schülern gibt es?
2. Wie viele Betreuungsplätze für Schulkinder werden in den Einrichtung in Querum im kommenden Schuljahr voraussichtlich vergeben?
3. Wie vielen Eltern, die von den Einrichtungen Querum eine Absage erhalten haben, konnte ein Betreuungsplatzangebot der Stadt im näheren Umfeld (angeboten werden?)

Gez.  
Wendt  
CDU-Fraktion

Gez.  
Zimmer  
FDP

Gez.  
Büttner  
BIBS-Fraktion

### Anlage/n:

Keine

*Betreff:*

**Situation der aktuellen Betreuungsplatzvergabe in Horten in Querum**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

*Datum:*

25.08.2022

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

06.09.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage vom 13.05.2022 (22-18827) der CDU-Fraktion, der BIBS-Fraktion und Herr Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Für das Schuljahr 2022/23 lagen in den drei Betreuungseinrichtungen für Schulkinder in Querum, dem Jugendzentrums Querum, der ev. Freikirche Querum und der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas insgesamt 84 Anmeldungen vor. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anmeldungen in den drei Betreuungseinrichtungen doppelten, da Eltern meist an allen Standorten anmelden.

Zu Frage 2:

Insgesamt wurden bereits 21 Betreuungsplätze vergeben. Darüber hinaus stehen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2022/23 durch die Einrichtung einer neuen Gruppe in der Grundschule Querum weitere 20 Plätze zur Vergabe zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Alle Eltern haben die Möglichkeit, Ihr Kind an einer der aktuell 20 Kooperativen Ganztagschulen (KoGS) in Braunschweig anzumelden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Transfer der Kinder im Rahmen der Schülerbeförderung möglich. Auch besteht die Möglichkeit, sich über das „Zentrale Familien-Service-Büro Braunschweig“ (Das FamS) um einen Platz bei einer qualifizierten Tagesmutter zu bemühen. Einige Familien haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und erhielten Betreuungsplätze.

Tetzel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr  
Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112**

**22-18828**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gehweg westlich des Hermann-Deppe-Rings 37-47**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

16.06.2022

Status

Ö

### Sachverhalt:

Der Weg westlich des Hermann-Deppe-Rings 37-47 (nur die ungeraden Nummern) verbindet den Weg nördlich der Siedlung und mündet neben dem Haus Hermann-Deppe-Ring 37 in den Hermann-Deppe-Ring. Entgegen der ursprünglichen Planung führt er nicht bis auf den Nordendorfweg, was für Fußgänger und insbesondere Schulkinder eine deutliche Abkürzung darstellen würde. Neben dem Gebäude Hermann-Deppe-Ring 47 gibt es bereits einen Zugang zu dem Weg, so dass der Mehrwert des Weges bis zur Hausnummer 37 kaum besteht. Die Auflagen für die Anwohner sowie die Kosten für die Herrichtung und Unterhaltung seitens der Stadt sind angesichts der aktuellen Führung des Weges kaum verhältnismäßig. Vor dem Hintergrund, dass der Weg laut Bebauungsplan lediglich als Pflanzstreifen deklariert ist, stellt sich diese Frage umso mehr.

Daraus ergeben sich und folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Ist ein Fortführung des Weges zum Nordendorfweg wie ursprünglich geplant, weiterhin vorgesehen? Wenn ja, wann soll dies passieren und wenn nein, warum nicht?
2. Falls die genannte Verbindung zum Nordendorfweg nicht erfolgen soll, hält die Verwaltung es weiterhin für wirtschaftlich angemessen den Weg zu unterhalten oder kann dieser als Grünstreifen sich selbst überlassen werden?
3. Welche Kosten sind durch den bisherigen Ausbau und Unterhalt für den Weg entstanden?

Gez.  
Wendt  
CDU-Fraktion

Gez.  
Zimmer  
FDP

Gez.  
Büttner  
BIBS-Fraktion

### Anlage/n:

Übersichtskarte





Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.12  
**22-18953**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bahnübergang Pepperstieg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	16.06.2022	Ö

### Sachverhalt:

Anfang 2021 hatte die Stadt eine Stellungnahme zur geplanten Sicherung des Bahnüberganges erstellt. Eine Umsetzung ist nicht erkennbar. Daher ergibt sich folgende Frage:

Wie ist der Stand der Maßnahmen am Bahnübergang Pepperstieg?

gez.

Peter Chmielnik

### Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Bäume an der Berliner Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Datum:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	16.06.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Am Gehweg der Berliner Straße gibt es auf dem Abschnitt zwischen der Kreuzung Berliner Straße/ Kurzekampstraße und der Bahnbrücke sowohl auf der Nord-, als auch auf der Südseite runde, nicht gepflasterte Flächen, die früher mit Bäumen bepflanzt waren. Auf der Südseite (vor ATU) stehen diese Bäume weiterhin. Auf der Nordseite hingegen stehen in den vier Rondellen, vermutlich seit Abriss des Baumarktes, keine Bäume mehr. Dort hat sich seitdem Unkraut angesiedelt.

Vor dem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum und seit wann stehen dort keine Bäume mehr?
2. Wann erfolgt eine neue Bepflanzung?

gez.

Paul Klie

**Anlage/n:**

Foto



Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
112**

TOP 11.14  
**22-18999**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Baugebiet Holzmoor-Nord**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

16.06.2022

Status

Ö

### Sachverhalt:

Auf dem geplanten Baugebiet Holzmoor-Nord stehen noch Häuser, in denen noch Menschen wohnen. Deren Häuser sollen geräumt werden, wenn für diese Personen eine neue Unterkunft auf dem Gelände gebaut worden ist oder alternativ an einem anderen Ort.

Wir fragen:

Wie geht es weiter mit den Anwohnern dort?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

### Anlage/n:

Keine

<i>Betreff:</i> <b>Baugebiet Holzmoor-Nord</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 25.08.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	06.09.2022	Ö

### Sachverhalt:

Die Frage, wann und wie der Umzug der noch im Gebiet Holzmoor lebenden Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt, ist eine privatrechtlich zu regelnde Angelegenheit zwischen dem Eigentümer/Erschließungsträger und den Betroffenen.

Der Erschließungsträger wurde nach dem Sachstand und dem geplanten weiteren Vorgehen gefragt und hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aktuell sind noch drei Mieter im geplanten Baugebiet „Holzmoor-Nord“ wohnhaft (Im Holzmoor 13 F, 14 L und 15 C). Die Belange dieser drei Parteien werden gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen im laufenden Planungsprozess, zu dem wir zeitlich noch keine belastbaren Aussagen machen können, berücksichtigt.“

Schmidbauer